

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 14. July 1794.

I. Avertissements.

Einem jeden der Unterthanen Kröger Nr. 43. zu Wehden und Meyer Nr. 5. zu Westrup im Amte Rahden, welche die besten Fohlen aufgezogen und producirt haben ist, eine Prämie von 5 Rthl. allergnädigst bewilligt worden. Es wird daher sämtlichen Unterthanen auf dem platten Lande solches zur Nachahmung hierdurch bekannt gemacht.

Sign. Minden den 2ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. v. Hüllesheim. Bacmeister.

II Citations Edictales.

Minden. Es werden alle diejenigen, welche an der verehlichten Brandten alhier Forderungen zu machen vermeinen, auf den 18. Aug. c. vor dem Deputato Herrn Forstcommissair Brüggemann verabladet, ihre Ansprüche zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit von der geringen Concursumasse abgewiesen werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche der verehlichten Brandten etwas schuldig sind, oder Pfänder und Sachen von ihr besitzen, bedeutet, bey Strafe doppelter Erstattung, nichts an selbige zu bezahlen, oder verabsolgen zu lassen, sondern, was sie an Gelde, oder Geldeswerth von ihr in Händen haben,

bey Verlust ihres Vorzugsrechts unter 4 Wochen an das Rathhaus abzuliefern.
Magistrat allhier.

Nachdem der allhier seit geraumen Jahren wohnhaft gewesene Churhauens- versche Pensionär-Lieutenant Christoph Greve, dem Vernehmen nach aus Uslar gebürtig, am 19ten dieses Monats ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben mit Tode abgegangen, und dessen Verlassenschaftsmasse nicht nur von Magistratswegen in gerichtlichen Verwahr genommen, sondern auch zu deren legalen Inventarisirung und einseitigen Administration der Advocat Heibman zum Curatore honorum et ad lites ernant worden: So werden nunmehr vermöge heute erteilten Erkenntnisses alle diejenigen, die an gedachter Grevischen Verlassenschaft, es sey als Erbe, oder als Gläubiger, oder aus irgend einem andern Grunde, rechtlichen Anspruch machen, hiezumit öffentlich vorgeladen, am 29ten August dieses Jahrs ihre Ansprüche am hiesigen Rathhause anzugeben und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende nachher nicht weiter gehdret, sondern von dieser Erbschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen seyn und darüber von Obrigkeitwegen verfügt werden solle, was Rechtsens.

Zufolge Allerhöchsten Regulativs vom 15ten Octob. 1787. werden alle die-
E e

jenigen aufgefordert, welche an die Casse des Infanterie-Regiments von Romberg und dessen Depot = Bataillons für das Etats-Jahr 1793 = 94. wegen Lieferungen oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche zu haben vermeynen, dieselben a dato binnen 6 Wochen und spätestens den 4ten August vor unterchriebenem Regiments-Gerichte anzuzeigen, zu bescheinigen, und weiteres Verfahren zu gewärtigen; indem sie andern falls und späterhin mit ihren Forderungen nicht gehöret und präcludiret werden werden. Cantonnirungsquartier Duttweiler bey Landau den 27. Juny 1794.

Königl. Preuß. v. Rombergische Infanterie Regiments-Gerichte.

v. Hanfstengel,
Obriß-Lieutenant.

Consbruch,
Auditeur.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll das ehemalige Müllersche nachher dem desertirten Soldaten Waldhelm zugehörig gewesene auf dem Weingarten sub No. 313 belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete und nebst Zubehör auf 144 Rthlr. 4 ggr. taxirte Haus öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 30. May 30 Juny und 1. August Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothekenbuche, nicht ersichtliche Real-Ansprüche an dem Hause zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, ihre Gerechtsame in den angezeigten Terminen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Das dem entwichenen Becker Gieseler zugehörig gewesene am Markt alhier sub No. 151 wohlbelegene

mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten imgleichen 12 ggr. an Martini Kirche und 2 ggr. 8 Pf. an die Armen behaftete Wohnhaus nebst Hinter-Gebäude und Zubehör auch darauf gefallen, auf dem Rukthorschen Bruche sub. No. 241 befindlichen mit 12 ggr. an die Cämmerey onerirten Hudertheits für 4 Rube 828 Rukten Rheinländisch oder nach der Abtretung 6 Minder Morgen haltend, so zusammen auf 1292 rthlr. 12 gr. angeschlagen worden, soll meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 30. May den 30. Juny und 1ten August Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle und jede aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame an obgedachtem Hause Hudertheil und Zubehör, in dem letztern Subhastations-Termino anzuzeigen, unter der Verwarnung daß sie sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Zur Auseinandersetzung der Erben der verstorbenen Witwe Schierbeckern sollen nachstehende Grundstücke, als 1) das Wohn- und Sterbehause sub No. 758 auf dem Leichhose, so mit 6 mgr. Kirchengeld und 12 mgr. Grundzins onerirt ist, nebst dem gegen über an der Stadtbache belegenen Mistplatz, und dem statt des Hudertheils dazu gehörigen bey Huers Hänsgen liegenden Landschafspflichtigen Garten. 2) das gegen über liegende mit gewöhnlich bürgerlichen Lasten behaftete Haus oder Scheune sub Nr. 757. 3) Zwey Moraeen doppelt Einfalsland in der Fahlstette so mit 4 Scheffel Zinsgerste an das Dom-Capitul, und 8 mgr. Landschaf onerirt. 4) 1 und einen halben Morgen daselbst wovon

der eine Morgen mit 2 Scheffel Gerste an das Dom-Capitul und 4 mar. Landschaz beschwert, der halbe Morgen aber frey ist und 5 mgr. Landschaz thut. 5) Zwey Morgen Theilland an der Sandtrifte belegen, wovon 1 Rt. 17 ggr. Theilgeld und 12 mgr. Landschaz entrichtet wird. 6) 1 und einen halben Morgen dritten Theillands außerm Rukthore hinter der alten Windmühle so mit 1 Rt. 12 ggr. an die Königl. Quarte und 9 mgr. Landschaz onerirt ist. 7) Ein Morgen Theilland beyrn schönen Hoop wovon 1 Rt. an das Dom-Syndicat und 6 mgr. Landschaz gegeben wird. 8) Ein Viertel Morgen Freyland bey Heuers Häusgen, so mit zwey mgr. vier Pfennige Landschaz beschwert ist, freywillig jedoch meistbietend verkauft werden. Da nun hierzu Terminus auf den 30ten Julius angesetzt worden, so können sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche an obgedachten Häusern und Ländereyen etwa unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Gerechtsame, oder sonstige Forderungen an den verstorbenen Eheleuten Schierbeckers zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem angeetzten Termino anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit weiter nicht gehdret, sondern gegen den künftigen Käufer und gegen die Erben abgewiesen werden sollen.

Minden. Zwey stark mit Eisen beschlagene Brunnen-Eimer mit einer 84 Fuß langen noch in sehr gutem Stande befindlichen eisernen Kette soll in Termino den 24ten Julii c. meistbietend verkauft werden; Liebhaber dazu können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Doms-Capitularhause einfinden.

Minden. Der Kaufmann Fr. W.

Sieckermann allhier macht hiedurch bekannt, daß er seinem Schwiegersohn, Hrn. J. G. Klever, seine sämtlichen Güter freywillig übertragen, um seine noch übrige Lebenszeit in Ruhe zuzubringen. Zugleich ist er entschlossen verschiedene überflüssige Meublen, als: Kleider, Schränke, Tische, Spiegel, einen ganz großen metallenen Mörser, u. s. w., 2 Pferde nebst allerley Ackergeräthe, eine große kupferne Braupfanne nebst allerley Braugeräthe, große Zulassfässer, neue und alte eiserne Reiffen meistbietend und gleich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und soll auf den 28ten dieses damit der Anfang gemacht werden. Sollte auch ein oder ander, was an ihm zu fordern haben, welches ihm ungewiß seyn möchte, der beliebe sich in Zeit von 4 Wochen bey ihm zu melden.

Amte Blotho. Es sollen nachstehende, dem Schiffer Casselmann hieselbst zugehörige Immobilien, als 1. dessen Wohnhaus sub Nr. 71. worin 1 Stube, 2 Kammern und 1 Saal befindlich, und welches nebst dem dahinter belegenen Garten auf 505 Rthlr. taxiret. 2. Ein kleines Haus sub Nr. 53. so nebst der, dazu gehörigen Schlacht auf 130 Rthlr. gewürdiget worden. Auf Ansuchen eines darauf gerichtlich versicherten Gläubigers, in Terminis den 19. August, 16. Sept. und 21. Oct. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr am Amte einfinden, und die Bestbietende in dem letzteren Termino dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können; woben zugleich alle diejenigen, so an dem Schiffer Casselmann und dessen vorhin beschriebenen Immobilien Anspruch und Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung ab ultimum terminum hiemit verabladet werden.

Da von Hochpreißlichster Landesregierung mittelst Rescripts vom 27. May

d. J. dem Königl. Stadtrichter Buddeus der öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiesingschen nachher von Buschischen auch Möllerischen Hofes durch Subhastation allerquädigst aufgetragen und drei Tagefahrten dazu auf den 14. Oct. d. J., 13. Jan. und 14. April künftigen Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzt sind: So werden alle und jede besizfähige Kauflustige hiermit auf diese Termine von Commisfions wegen unter der Eröffnung eingeladen, daß dieser durch den Bau Commissarium Menckhoff auf 5500 Rtblr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße belegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumiger Stallung und Wagenremisen gehören und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einchränkungen mit dem Besiz dieses Hofes verbunden sey. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Subhastations Patent unter des Commissarii Unterchrist und Siegel ausgefertigt. So geschehen Bielefeld am 2ten Juli 1794.

Buddeus.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Süden münziglich hierdurch zu wissen: Was manßen die in der Stadt und dem Kirchspiel Freeren belegene Immobilien der Aune Cathrine Evers, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in

eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4171 Gulden 17 Stbr. 4 Pf. holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Amte zu Freeren befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun ein gewisser Creditor im Wege der Execution, um die Subhastation gedachter Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Eversche Grundstücke, nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 4171 Gulden 17 Stbr. 4 Pf. holl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 2ten Aug., den 4ten Oct. und den 6ten Decbr. a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angezeigten Terminis, und zwar in den beyden ersten des Morgens um 9 Uhr allhier in der Regierungs-Audienz; im letzten aber zu Freeren in des Gaitwirths Stalls Hause vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen, daß im letzten Termino mebrgedachte Grundstücke, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nach Ablauf des letztern Subhastations-Termins Niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an obgedachte Eversche Grundstücke ein dingliches Recht ex quocunque Capite zu haben vermeynen, hierdurch sub präjudicio verabladet, solches a dato binnen 12 Wochen präclusivischer Frist, und spätestens in ultimo Termino subhastationis den 6 Dec. a. c. ad acta anzugeben und zu liquidiren, ihre habende Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verifiziren, auch in casu insufficienti

entia mit denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Rechte und Ansprüche in präfixo Termino liquidationis nicht angeeignet und gehdrig justificiret, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die zu subhastirende Grundstücke nicht weiter gehdret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden solle. Jedoch werden den abwesenden Militärpersonen ihre hierbey habenden etwaigen Gerechtsamen ausdrücklich vorbehalten. Urkundlich 16. Ringen den 22ten May 1794.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.

Müller.

Diepholz. Demnach beliebt worden, das adeliche Allodialgut Falkenhart nahe bey Diepholz, bestehend in adelich freiem geschlossenem Ackerfelde, beträchtlichem Wiesewachs, Gärten, Holzung, Torfmdhren, Wohn- und Haushaltungsgebäuden, vier Häuerlingshäusern, Kirchenständen und Begräbnissen zu Diepholz und Mariendrebber, Hardttheilen, Hude und Weide in mehreren Gemeinheiten, auch im Diepholzischen gemeinen Bruche, Fischerey im Lohne, nicht unbedrächtlichen Meiergefällen, und dem halben Acher und Ofenbeker Zehnten, nebst einer freien Buramannsstelle und Garten zu Diepholz, meistbietend zu verkaufen; so ist dazu der 19. August d. J. angesetzt. Es werden daher Kaufliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem adelichen Gute Falkenhart anzufinden. Der Zehnten ist Teilsenburgisches Kunkellehn und wird die Lehns herrliche Genehmigung ausdrücklich

reservirt und vorausgesetzt. Das Verzeichniß und der Anschlag der Gutspertisnenzen sind einzusehen, auch die näheren Nachrichten und Kaufbedingungen zu erfahren, bey dem Hrn. Major von Viereck auf Schwauenwede im Bremischen und bey Unterschriebenem.

Advokat Mosler.

Varel im Oldenburgschen.

Es wird hiedurch bekant gemacht daß am 13ten Julii auf dem Stuckenberge bey der Rechte ein Coppel fettes Hornvieh aus der besten Gegend des Oldenburger Landes ein treffen werde; Kaufliebhaber belieben am besaaten Tage sich einzufinden, und nach Gefallen zu bieten und zu kaufen.

Minden. Am 25sten Julii Nachmittags um 2 Uhr sollen in des Coloni-Bönnen Hause auf der Heyde vier Morgen freyen Landes an der Heyde zwischen des Herrn Commissionsraths Schrader und Worthalters Bünte Ländereyen belegen, an den mehrestbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Die Liebhaber werden ersucht, sich alsdenn einzufinden, das Land sich anweisen zu lassen und die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Folgende der reformirten Kirchen- und Armen-Casse allhier gehdrige Grundstücke sollen in Termino den 18. Aug. d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause meistbietend auf 4 Jahre anderweit verpachtet werden.

1. Ein Garten vor dem Simeonsthore am Galgenf. lde. 2. Eine Wiese sub nr. 2. am Oberdamme. 3. Eine Wiese gleichfalls am Oberdamme. 4. Vier Morgen Acker Land am Haler Wege.

Rinteln. Die beyden ansehnlichen im Amt Schaumburg gelegenen auf Mantag künftigen Jahrs pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und

Schlbergen sollen einem Höchsten Befehl zufolge zur anderweiten Verpachtung und zwar sowohl auf den bisherigen Fuß zusammen, als auch jedes Vorwerk für sich, hienächst weiter, einmahl mit den dabey bis jetzt gewesenen Hand- und Spanndiensten, und dann auch ohne solche öffentlich ausgetrothen werden — Nachdem nun hierzu terminus auf Sonnabend den 9ten Aug. a. c. anberaumt worden, so haben diejenigen, welche auf die eine oder andre Weise zu pachten gesonnen sind, in präfixo Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung allhier sich einzufinden und ihre Gebothe ad Protocollum abzugeben. — Zur Licitation wird man aber nur allein solche Pachtliebhaber admitiren, die durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bescheinigen vermögen, daß es ihnen so wenig an den nöthigen ökonomischen Kenntnissen und sonst erforderlichen Eigenschaften, als auch insbesondre an hinlänglichem Vermögen fehle, um die auf 3000 Rthlr. bestimmte Hypothecarische Caution machen und das ptptr. 8 bis 9000 Rthl. ertragende und ebenwohl pro speciali hypotheca bestehende Vieh- und Feld-Inventarium bey dem Pacht-Antritt baar bezahlen zu können. Uebrigens dienet weiter zur Nachricht, daß die Beschaffenheit der Vorwerke und die nähere Pachtbedingungen auch vor dem Termin bey mir zu erfragen stehen; demnächst aber für den in Termino Höchstbietenden der Pachtzuschlag nicht ohnbedinget, sondern

mit Vorbehalt der höchsten Ratification ertheilt wird.

von Schmerfeld.
Dig. Comm.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Von der hiesigen Simionskirche sind im Monat September 130 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypothek und gewöhnliche Zinsen auszuleihen. Wer solche verlangt, wolle sich bey dem Reudanten, Hrn. Arning melden.

VI Sachen so gefunden worden.

Von dem Bürger Brand zu Oldendorff ist vor 5 Wochen, auf der Oldendorfer Masch, ein schwarzes Kind, mit einem bunten Kopfe, und kleinen Hörnern, etwa 3 Jahr alt, aufgetrieben worden, auch so viel in Erfahrung gebracht, daß selbiges von Drohne, im Kirchspiel Dielingen, nebst andern Vieh, hergekommen sey. Da nun der Eigenthümer unbekandt, so wird selbiger hiermit aufgefordert, sein Eigenthum, binnen 14 Tagen, zu bescheinigen, denn ihm das Kind, gegen Erstattung der Futter und andern Kosten, zurück gegeben werden wird; im Gegentheil, selbiges gerichtlich verkauffet, und der bleibende Bestand, zur gehörigen Berechnung gestellet werden soll.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 5. Juli 1794.

Liemann.

Bemerkungen über die wahrscheinlichen Ursachen eines langen Lebens.

Die meisten hier angeführten Fälle sind Resultate von Wahrnehmungen, welche in den letzten fünf Jahren von Dr. Rush in Philadelphia *) an Personen beiderlei Geschlechts gemacht sind, die schon ihr achtzigstes Lebensjahr zurückgelegt hatten.

*) In seinen unlängst erschienenen Medical Inquiries and Observations.

Die vornehmsten Umstände, welche zur Beförderung eines langen Lebens beitragen können, sind, nach diesen Wahrnehmungen, vorzüglich folgende:

1. **Abstammung von Eltern und Voreltern**, die ein hohes Alter erreicht haben. Ich fand kein einziges Beispiel einer Person, die ein Alter von achtzig Jahren erreicht hatte, bei welcher dieß nicht der Fall war. Bei einigen fand ich, daß nur ihr Vater oder ihre Mutter ein hohes Alter erreicht hatten; bei den meisten aber beide Eltern. Die Kenntniß dieses Umstandes kann dazu dienen, nicht nur die sogenannten Mortalitätsfälle zu berechnen, sondern sie kann auch von dem Arzte benutzt werden. Er kann daraus lernen, in langwierigen Krankheiten Hoffnung für seine Kranken zu schöpfen, und in einigen hitzigen Krankheiten gleichfalls, im Verhältnisse der Lebenskraft, welche sie von ihren Vorfahren geerbt haben.

2. **Mäßigkeit in Speise und Trank**. Von dieser Bemerkung kamen mir verschiedene Ausnahmen vor. Ich fand einen Mann von 84 Jahren, der unmäßig im Essen gewesen war; und vier oder fünf Personen, die im Genuß hitziger Getränke kein Maas gehalten hatten. Sie waren alle Tagelöhner gewesen, oder hatten das viele Trinken so lange aufgeschoben, bis sie die Schwäche des Alters zu fühlen anfingen. Ich fand keinen Einzigen, der nicht während der letzten 40 oder 50 Jahre seines Lebens zweimal des Tages Thee, Kaffee, und Butterbrod, als gewöhnliche Nahrung, genossen hatte. Ich bin daher geneigt zu glauben, daß diese Nahrungsmittel eben keinen wesentlichen Einfluß in die menschliche Lebensdauer haben, ob sie gleich zur Schwächung des Körpersystems das Ihrige beitragen. Die Lebensdauer scheint nicht so sehr von der Stärke des Körpers, oder von dem Grade seiner Reizbarkeit abzu-

hängen, als von der genauen Vertheilung des Reizes auf jeden Theil desselben. Eine Uhrfeder wird länger halten, als ein Anker, wosern nur die Kräfte, welche beide zerstören können, mit ihrer Stärke im genauen Verhältnisse stehen. Der tägliche Genuß des Thees und Kaffees scheint der Veränderung glücklicherweise angemessen zu seyn, welche in dem menschlichen Körper durch die sitzende Lebensart vorgegangen ist, und die weniger Nahrung und Reiz, als ehemals, dazu erforderlich gemacht hat, das thierische Leben zu erhalten.

3. **Mäßige Anstrengung der Geisteskräfte**. Man hat es lange für eine ausgemachte Wahrheit angenommen, daß Gelehrte, bei übrigens gleichen Umständen, länger, als andre Leute, leben. Aber es ist so nothwendig nicht, daß sich der Verstand mit philosophischen Gegenständen beschäftigen muß, um diesen Einfluß auf das menschliche Leben zu bewirken. Geschäfte, Politik und Religion, welche die Aufmerksamkeit der Menschen aus allen Ständen beschäftigen, ertheilen dem Verstande eine gewisse Kraft, die jedem Theile des Körpers wohlthätig wird, und Gesundheit und langes Leben zur Folge haben kann.

4. **Gleichmüthigkeit des Temperaments**. Die heftigen und unregelmäßigen Wirkungen der Leidenschaften nutzen die Triebfedern des Lebens ab. Man hat bemerkt, daß Leute, die von Leibrenten leben, unter übrigens gleichen Umständen, ihr Leben höher bringen, als andre. Wahrscheinlich rühre dieses daher, weil sie durch die Gewißheit ihres Auskommens von jenen Besorgnissen des Mangels und von den Nahrungsvorgen frei sind, welche so oft die Seele zerrütten, und daher auch die körperlichen Kräfte schwächen. Vielleicht kann auch der Wunsch eines langen Lebens, um so lange als möglich das Eigenthum

und Vermögen zu genießen, welches von Kindern und Anverwandten nicht zum zweitemale kann genossen werden, etwas dazu beitragen, das Leben derer zu verlängern, die von dergleichen Einkünften leben. Es ist ausgemacht, daß der Wunsch eines langen Lebens ein sehr mächtiger Antrieb ist, dasselbe zu verlängern, vornehmlich, wenn dieser Wunsch durch Hoffnung belebt und unterstützt wird. Dem Arzte zeigt die tägliche Erfahrung, Verweisung an der Genesung ist in allen Krankheiten Anbeginn des Todes.

So auffallend und gegründet aber auch die Wirkungen der Gleichmüthigkeit des Temperaments auf das menschliche Leben sind; so giebt es doch manche Ausnahmen in Ansehung lebhafter und leidenschaftlicher Personen, die ein hohes Alter erreicht haben. Dem kränkenden Reize des Mergers wurde in solchen Fällen wahrscheinlich durch einen geringern Grad oder durch minder starke Anstrengung des Verstandes entgegen gearbeitet, oder durch Mangel und Schwäche des einen oder andern Reizes, wodurch die Lebensgeister in Gang erhalten wurden.

5. Der Ehestand. In dem Verfolge meiner Untersuchungen fand ich nur eine Einzige Person über achtzig Jahr, die nicht verheirathet gewesen war. Ich fand verschiedene Personen weiblichen Geschlechts, die zehn bis zwanzig Kinder gehabt, und sie alle selbst gestillt hatten. Ich fand Eine

Frau aus Herefordshire in England, die jetzt ins Hunderte Jahr geht, und im sechszigsten Jahre schwanger war, bis zum achtzigsten Jahre ihre monatliche Zeit hatte, und oftmals zwei von ihren, obgleich nach einander geborenen, Kindern zu gleicher Zeit die Brust gab. Die größte Zeit ihres Lebens hatte sie als Wäscherin zugebracht.

Auch hab' ich nicht gefunden, daß sitzende Lebensart ein langes Leben verhinderte, wenn sie nicht mit Uebermaß im Essen und Trinken verbunden war. Diese Wahrnehmung erstreckt sich nicht bloß auf Gelehrte, noch bloß auf Frauenzimmer, bei denen man lange Lebensdauer ohne viele körperliche Bewegung zum öftern bemerkt hat. Mir kam ein Beispiel von einem Weber, ein zweites von einem Silberarbeiter vor, und ein drittes von einem Schuster, unter der Zahl alter Personen, deren Geschichte die Grundlage dieser Bemerkungen geworden ist.

7. Ich habe nicht gefunden, daß hitzige, noch daß alle chronische Krankheiten das Leben verkürzen. Dr. Franklin hatte nach einander zwei Lungengeschwüre, ehe er das vierzigste Jahr erreichte *). Ich fand einen Mann über achtzig, der einen sehr heftigen Anfall von dem gelben Fieber überlebt hatte; einen andern, der zu mehrerenmalen durch Fall und andre Beschädigungen Arm- und Beinbrüche gehabt, und manche die sehr oft Wechselstieber überstanden hatten.

*) Dr. Franklin, welcher in seinem 84sten Jahre starb, stammte von langlebenden Eltern ab. Sein Vater starb im 89sten, und seine Mutter im 87sten Jahre. Sein Vater hatte siebenzehn Kinder von zwei Frauen. Er erzählte mir, er habe einst als einer von elf erwachsenen Söhnen und Töchtern an seines Vaters Tische gefessen. Auf einer Reise, die er einmal in die Gegend von England machte, von welcher seine Familie nach Amerika auswanderte, fand er auf einem großen Begräbnißplatze die Leichensteine verschiedner Personen seines Namens, die alle sehr alt geworden waren. Von diesen vermuthete er, daß sie seine Voreltern gewesen wären.

(Der Beschluß künftig.)